



## Änderungsantrag zu TOP Ö 10: Einführung einer Wohnraumschutzsatzung

Bündnis 90/ Die Grünen und die SPD beantragen den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

1. Der SPLA beauftragt die Verwaltung die vorliegende Wohnraumschutzsatzung für Bergisch Gladbach in der vorliegenden Form auf den Weg zu bringen und dem Rat am 10.12.2024 zum Beschluss vorzulegen.
2. Der Ausschuss beschließt in diesem Zusammenhang die Einberufung des „Runden Tisch Wohnen“
3. Sofern dieser Beschluss in einem der beiden zuständigen Fachausschüsse keine Mehrheit findet, beantragen die antragsstellenden Fraktionen die Aufnahme der Verwaltungsvorlage 0455/2024 auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 10.12.2024 (§3 Abs. 1 Satz 2 GeschO)

### Begründung:

Die stetig steigenden Miet- und Bodenpreise im Stadtgebiet Bergisch Gladbach belasten nicht nur neu Hinzuziehende, sondern auch die einheimische Bevölkerung, die zunehmend Schwierigkeiten hat, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Bergisch Gladbach ist offiziell als Stadt in NRW mit „angespanntem Wohnungsmarkt“ eingestuft und erfüllt alle zehn Kriterien, die für diese Definition herangezogen werden. Dies verdeutlicht den akuten Handlungsbedarf, den Wohnraum vor Zweckentfremdung zu schützen.

**Eine Wohnraumschutzsatzung ist ein wesentliches Instrument, um den Druck auf den Markt zu verringern und bestehenden Wohnraum vor Zweckentfremdung zu schützen.** Zweckentfremdungen wie langfristige Leerstände, gewerbliche Nutzungen oder die permanente Kurzzeitvermietung (z.B. als Ferienwohnungen) verschärfen die Situation auf dem Mietmarkt weiter und mindern das Angebot dringend benötigten Wohnraums.

Der signifikante Anstieg an Nutzungsänderungsanträgen in Bergisch Gladbach, bei denen Wohnraum in gewerbliche Ferienwohnungen umgewandelt werden soll, macht nach Ansicht von Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD eine unverzügliche Beschlussfassung der Satzung nötig.

Die vorliegende Mustersatzung ist dann als Grundlage für die Einberufung des „Runden Tisch Wohnen“ heranzuziehen.